



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

b) Eignung und Rechtsanspruch

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

folgenden werden die Regelungen erörtert, die getroffen werden müssen, damit niemand aus finanziellen Gründen am Studium gehindert wird.

Bei der Überprüfung der finanziellen Aspekte der Studienförderung ist zu bedenken, daß ein großzügiges Förderungssystem ohne Neuordnung des Studiums nicht vertretbar wäre. Hierbei kommt den Fragen des rationellen Aufbaus des Studiums, der Leistungskontrollen und der angemessenen Dauer des Studiums besondere Bedeutung zu.

#### b) Eignung und Rechtsanspruch

Für die Förderung geeignet ist jeder, der zum Studium im Hochschulbereich zugelassen wird. Besondere Eignungsprüfungen zum Zwecke der Studienförderung werden abgelehnt.

Von der Förderung wird derjenige ausgeschlossen, dem die Weiterführung des Studiums versagt wird; das heißt z. B. nach endgültigem Versagen in der Zwischenprüfung oder in der Abschlußprüfung.

Auf die Förderung besteht bei Erfüllung ihrer Voraussetzungen ein Rechtsanspruch.

#### c) Dauer und Umfang der Förderung

Studienförderung soll für die Dauer der Ausbildungszeit gewährt werden, für die der Student entsprechend dem von ihm gewählten Ausbildungsgang zum Studium im Hochschulbereich zugelassen ist; und zwar jeweils während des ganzen Jahres, nicht nur während der sogenannten Vorlesungszeiten.

Dauer

Der Umfang der Studienförderung soll so bemessen sein, daß die Ausbildungskosten voll gedeckt werden. Dazu gehören nicht nur die Kosten für die Lebenshaltung, sondern auch die speziellen Kosten, die ein Studium direkt und indirekt verursacht, wie Aufwendungen für Lernmittel, Arbeitsausrüstung, Arbeitsmaterial und notwendige Fahrtkosten. Darüber hinaus muß der Student finanziell in der Lage sein, am kulturellen Leben teilzunehmen.

Umfang

Nach der gegenwärtigen Handhabung ist der monatliche Förderungsbetrag (Förderungsmeßbetrag) auf eine bestimmte Summe fixiert. Dieses Verfahren bringt die Notwendigkeit mit sich, bei jeder Veränderung der Ausbildungskosten den Förderungsbetrag neu festzusetzen. Um die regelmäßige Anpassung des Förderungsmeßbetrages an die jeweiligen Lebens-